



KundInnen-Information: Kein Frust mit Frost

Wissen ist das beste Frostschutzmittel

Schützen Sie Ihre Wasserleitungen und -zähler rechtzeitig vor Minusgraden!

Kleine Ursache – großer Schaden

Oft sind es kleine Unachtsamkeiten oder Mängel, die schwere Folgen haben. Wasserleitungen im Garten oder im Keller können bei lang anhaltenden Minusgraden einfrieren und schließlich brechen. Ein offenes Fenster oder eine undichte Kellertür erhöhen dieses Risiko. Deshalb sollte die Wasserleitung immer sachgemäß gedämmt und entleert werden. Der Schaden wird oft erst bemerkt, wenn die betroffene Wasserleitung wieder auftaut. Der unkontrollierte Wasseraustritt kann dabei zu beträchtlichen Schäden an der Bausubstanz führen. Zusätzlich zu den Reparaturkosten kommen auch noch erhöhte Kosten für die Wasserverlustmengen hinzu.

Tipps gegen das Einfrieren

- Wasserleitungen in Kleingartenanlagen, auf Dachterrassen und in Wochenendhäusern sorgfältig entleeren
- Wasserhähne bei entleerten Gartenleitungen geöffnet lassen, um ein Anfrieren der Dichtungen zu verhindern
- Wasserleitungen dämmen oder einen Frostwächter verwenden
- Besonders gefährdete Wasserauslässe vor Frost schützen (Garage, Keller)
- Fenster im Keller schließen bzw. kaputte Fenster in Kellerräumen reparieren oder dämmen
- Boiler am Dachboden gegen Kälte schützen
- Wasserzähler mindestens vierteljährlich kontrollieren und Zählerstand dokumentieren
- Bitte achten Sie beim Einstieg in Wasserzählerschächte auf Ihre Sicherheit und die Einhaltung von Eigenschutzmaßnahmen!

Rasche Hilfe, falls doch ein Frostschaden auftritt

Bei Schäden, die an Wasserleitungen bis zum Wasserzähler auftreten:

Der Bereitschaftsdienst der Stadt Wien – Wiener Wasser ist unter der Telefonnummer **01/599 59** täglich von 0 bis 24 Uhr erreichbar.

Bei Schäden, die an Wasserleitungen nach dem Wasserzähler auftreten:

Alle Innenleitungen betreffen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beziehungsweise die Hausverwaltung. Sind diese Leitungen eingefroren oder vom Frost beschädigt, ist ein Installateur-Betrieb zu beauftragen – zum Beispiel 1a-Installateure unter der Nummer **05/17 04**.

Tabelle der wichtigsten Wasserinhaltsstoffe

Die Veröffentlichung bestimmter Trinkwasserqualitätsdaten wird von der Trinkwasserverordnung i.d.g.F. (TWV) und dem Chemikaliengesetz gefordert:

Parameter	Einheit	*) I. Hochquellenleitung	**) II. Hochquellenleitung	Wasserwerk Lobau	Wasserwerk Moosbrunn	***) Parameterwert	****) Indikatorparameterwert
						gemäß Trinkwasserverordnung	
pH-Wert		7,5 bis 8,3	7,6 bis 8,4	7,3 bis 7,8	7,4 bis 7,9	-	6,5 bis 9,5
Gesamthärte	° dH	7 bis 12	6 bis 8	12 bis 16	17 bis 20	-	-
Carbonathärte	° dH	7 bis 12	6 bis 8	12 bis 15	12 bis 14	-	-
Härtebereich		weich bis mittel	weich	mittel	hart	-	-
Ammonium	mg/l	< 0,01	< 0,01	< 0,01	< 0,01	-	0,5
Nitrit	mg/l	< 0,008	< 0,008	< 0,008	< 0,008	0,1	-
Calcium	mg/l	43 bis 58	32 bis 40	65 bis 83	79 bis 94	-	-
Magnesium	mg/l	6 bis 16	5 bis 10	15 bis 22	25 bis 29	-	-
Natrium	mg/l	1,0 bis 2,5	< 1,0	7,7 bis 11,0	5,5 bis 7,4	-	200
Kalium	mg/l	1,0 bis 2,7	1,0 bis 2,1	1,5 bis 3,9	< 1,0 bis 1,1	-	-
Blei	mg/l	< 0,001	< 0,001	< 0,001	< 0,001	0,01	-
Chlorid	mg/l	1 bis 5	1 bis 2	11 bis 18	13 bis 17	-	200
Nitrat	mg/l	4 bis 8	2 bis 5	1 bis 5	15 bis 18	50	-
Sulfat	mg/l	9 bis 24	1 bis 9	26 bis 39	64 bis 80	-	250
Fluorid	mg/l	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2	1,5	-
el. Leitfähigkeit (20 °C)	µS/cm	240 bis 390	200 bis 310	430 bis 570	539 bis 639	-	2500
Pestizide	µg/l	Keine bestimmaren Gehalte dieser Schadstoffe nachweisbar				0,10	-
Pestizide insgesamt	µg/l					0,5	-

Quelle: MA 39 – Labors für Hygiene

° dH = Grad deutscher Härte
µS/cm = Mikro-Siemens pro cm

mg/l = Milligramm pro Liter
µg/l = Mikrogramm pro Liter

Erklärungen zur Tabelle:

*) Versorgung durch die I. Hochquellenleitung:

1. bis 11. Bezirk, 12. Bezirk – Süd, 15. Bezirk – Süd, 20. bis 22. Bezirk, 23. Bezirk – Ost

**) Versorgung durch die II. Hochquellenleitung:

10. Bezirk – Wienerberggründen, 12. Bezirk – Nord, 13. und 14. Bezirk, 15. Bezirk – Nord, 16. bis 19. Bezirk, 23. Bezirk – West

***) Parameterwert laut Trinkwasserverordnung; entspricht einem Grenzwert

****) Indikatorparameterwert laut Trinkwasserverordnung; entspricht einem Richtwert

Oben genannte Werte repräsentieren die natürlichen Gehalte an Mineralien und können innerhalb der angegebenen Bereiche schwanken. Im Versorgungsnetz können diese Wässer auch in gemischter Form auftreten. Gemäß Trinkwasserverordnung sind die Wasserabnehmerinnen und Wasserabnehmer (Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer bzw. Hausverwaltungen) verpflichtet, diese Analysedaten allen Wasserverbraucherinnen und Wasserverbrauchern zur Kenntnis zu bringen (z.B. durch Aushang im Gebäude).

Gebühren seit 1. Jänner 2019

Wasserbezugsgebühren

€ 1,92 pro Kubikmeter

Abwassergebühren

€ 2,11 pro Kubikmeter

Jährliche Wasserzählergebühren

abhängig von der Anschlussgröße
zwischen € 25,75 und € 308,89

(Alle Beträge verstehen sich inkl. 10 % USt.)

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Wiener Wasser, 1060 Wien; für den Inhalt verantwortlich: DI Paul Hellmeier; Gestaltung: stoff Werbeagentur GmbH; Druck: MA 21, Wien; 11/2020. Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“.